



Referenz/Aktenzeichen: S025-0135

Bedingungen für die Verwertung von EOS-Granulat aus dem Rückbau

Seit Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) ist die Verwertung von Elektroofenschlacke (EOS) aus der Produktion von un- und niederlegierten Stählen nach 1989 explizit erlaubt. Im Modul «Verwertung von Elektroofenschlacke» der VVEA-Vollzugshilfe werden die Bedingungen für eine umweltverträgliche Verwertung solcher EOS definiert. Als Grundsatz der Vollzugshilfe gilt, dass **EOS-Granulat** aufgrund seiner Umwelteigenschaften dem **Betongranulat gleichgestellt** ist. Als Grundlage für diese Gleichbehandlung konnte man auf eine jahrelange Messreihe zur chemischen Zusammensetzung der EOS zurückgreifen. In anderen Worten bedeutet dies, dass für EOS-Granulat dieselben Einsatzbedingungen wie für Betongranulat gelten.

Neben dem Einbau gilt die Gleichstellung von EOS- und Betongranulat auch für den Rückbau von Bauwerken und die Verwertung der dabei anfallenden Bauabfälle. Als Bedingung für geschlossene Materialkreisläufe müssen Bauabfälle aus dem Rückbau generell wieder als Baustoffe verwertet werden können. Dieser Grundsatz ist im Übrigen in Ziffer 5-7 der «Richtlinie über die Verwertung mineralischer Bauabfälle» festgeschrieben. Somit müssen alle Recyclingbaustoffe so eingebaut werden, dass sie beim Rückbau möglichst sortenrein getrennt und – allenfalls nach einer Aufbereitung – wieder zum selben Zweck wie beim erstmaligen Einbau verwendet werden können. Um die spätere Trennbarkeit zu fördern enthält das Vollzughilfemodul EOS gewisse Vorgaben zum Einbau, wie z.B. die Verwendung eines Vlieses. Diese Empfehlung gilt aber wiederum für alle Recyclingbaustoffe und nicht nur für EOS. Im Modul Bauabfälle, welches im Moment in Erarbeitung ist, werden weitere Empfehlungen zum Einbau von Baustoffen im Hinblick auf die spätere Trennbarkeit festgehalten. Dem Ein- und Rückbau von Baustoffen wird in der neuen VVEA-Vollzugshilfe generell ein grösseres Gewicht als bisher beigemessen, da diese Prozesse für das Re-Recycling entscheidend sind.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass aufgrund der vergleichbaren Umwelteigenschaften die gleichen Vorgaben für den Einbau, den Rückbau, die Verwertung und die Ablagerung von qualitätskonformem Beton- und EOS-Granulat gelten.

Baustoffe (Primär- und Recyclingbaustoffe) sollen zudem in mehreren Zyklen verwertet werden; eine Deponierung nach dem Rückbau widerspricht den Prinzipien einer Kreislaufwirtschaft. Daher ist die Trennbarkeit der unterschiedlichen Baustoffe bereits beim Einbau entsprechend zu planen.